

## PRESSEINFORMATION

---

### **Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen**

– Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien –

Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und  
Horst Sabolewski, Regierungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW.

**124. Ergänzungslieferung**, April 2020, 382 Seiten, 97,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 4.858 Seiten, in drei Ordnern,  
149,- € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (349,- € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 469,- €, 2 Nutzer 869,- €, 3 Nutzer 1.264,50 € (jeweils im  
Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print)

ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 124. Ergänzungslieferung (Stand April 2020) werden im Band I im Abschnitt  
„Beihilfenverordnung mit Erläuterungen“ umfangreiche Aktualisierungen beziehungsweise  
Teilaktaktualisierungen der §§ 3, 4, 4g, 4i, 7 und 12 BVO NRW vorgenommen.

Im Band II werden übergangsweise beihilfe- und gebührenrechtliche Hinweise zum Umgang mit der  
aktuellen Corona-Pandemie auszugsweise in die „Ergänzenden Landesvorschriften“ eingefügt. Mit  
weiteren Anpassungen ist zu rechnen, sollte diese Pandemie noch längere Zeit andauern.

Im Abschnitt „Ärztliches und zahnärztliches Gebührenrecht; sonstige Gebührenordnungen“ wird die  
Vereinbarung zum DSO-Budget für das Jahr 2020 (Organtransplantationen) eingefügt, in die  
„Sozialversicherungsrechtlichen Regelungen“ werden die ab 1. Januar 2020 geltenden Festzuschüsse  
für die vertragszahnärztliche Versorgung für in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte  
Personen aufgenommen.

Im Band III wird die Aktualisierung des Fallpauschalen-Katalogs für das Jahr 2020 abgeschlossen.